

CH-8700 KÜSNACHT-ZÜRICH  
GOLDBACH-CENTER  
SEESTRASSE 39  
TELEFON +41 (0)43 222 38 00  
TELEFAX +41 (0)43 222 38 01  
ZUERICH@WENGER-PLATTNER.CH  
WWW.WENGER-PLATTNER.CH

DR. WERNER WENGER\*  
DR. JÜRIG PLATTNER  
DR. PETER MOSIMANN  
STEPHAN CUENI\*  
PROF. DR. GERHARD SCHMID  
DR. JÜRIG RIEBEN  
DR. MARKUS METZ  
DR. DIETER GRÄNICH\*  
KARL WÜTHRICH  
YVES MEILI  
FILIPPO TH. BECK, M.C.J.  
DR. FRITZ ROTHENBÜHLER  
DR. STEPHAN NETZLE, LL.M.  
DR. BERNHARD HEUSLER  
DR. ALEXANDER GUTMANS, LL.M.\*  
PETER SAHLI\*\*  
DR. THOMAS WEITZEL  
DR. MARC S. NATER, LL.M.  
SUZANNE ECKERT  
DOMINIQUE PORTMANN  
DR. FELIX UHLMANN, LL.M.  
PROF. DR. MARKUS MÜLLER-CHEN  
ROLAND MATHYS, LL.M.  
THOMAS REBSAMEN  
DR. ASTRID BOOS-HERSBERGER, LL.M.  
MARTIN SOHM  
RETO ASCHENBERGER, LL.M.  
BRIGITTE UMBACH-SPAHN, LL.M.  
GUDRUN ÖSTERREICHER SPANIOL  
DR. MARKUS SCHOTT, LL.M.  
JAMES KOCH  
DR. CHRISTOPH MÜLLER, LL.M.  
DR. SIMONE BRAUCHBAR BIRKHÄUSER, LL.M.  
AYESHA CURMALLY  
CLAUDIUS GELZER  
MARIE-CHRISTINE MÜLLER-GERSTER  
CORNELIA WEISSKOPF-GANZ  
OLIVER ALBRECHT  
DR. CHRISTOPH ZIMMERLI, LL.M.  
DR. REGULA HINDERLING  
IRENE DERUNGS  
DR. STEPHAN KESSELBACH  
MADLAINA GAMMETER  
CHRISTIAN RÖTHLIN  
RODRIGO RODRIGUEZ  
DR. PETER REETZ

ANDREAS MAESCHI  
KONSULENT

\* AUCH NOTARE IN BASEL  
\*\* INHABER ZÜRCHER NOTARPATENT  
ALS RECHTSANWALT NICHT ZUGELASSEN

BÜRO BASEL: CH-4010 BASEL  
AESCHENVORSTADT 55  
TELEFON +41 (0)61 279 70 00  
TELEFAX +41 (0)61 279 70 01  
BASEL@WENGER-PLATTNER.CH

BÜRO BERN: CH-3000 BERN 6  
JUNGFRAUSTRASSE 1  
TELEFON +41 (0)31 357 00 00  
TELEFAX +41 (0)31 357 00 01  
BERN@WENGER-PLATTNER.CH

An die Gläubiger der SAirGroup in  
Nachlassliquidation

Küsnacht, im Dezember 2004 WuK/fee

## SAirGroup in Nachlassliquidation; Zirkular Nr. 3

Sehr geehrte Damen und Herren

Kurz vor Jahresende nehme ich die Gelegenheit wahr, Sie wiederum über den Stand der Liquidation der SAirGroup zu orientieren.

### I. VERWERTUNG VON AKTIVEN

#### 1. Inkasso von Forderungen

In den letzten Monaten konnten ausstehende Guthaben der SAirGroup in der Grössenordnung von CHF 25 Mio. einkassiert werden. Das Forderungsinkasso wird laufend vorangetrieben.

#### 2. Verwertung von Liegenschaften

##### 2.1 Catering Gebäude in Genf

Die Swissair-Gruppe hat seit vielen Jahren auf dem Flughafen in Genf das Catering Gebäude, COI-105, benutzt. Das Gebäude wurde in der Bilanz der SAirGroup als Aktivum aufgeführt. Es hat sich nun gezeigt, dass die Rechtsverhältnisse in Bezug auf dieses Gebäude unklar sind. Mit dem Kanton Genf als Eigentümer des Grundstückes wurde nie ein gültiger Baurechtsvertrag abgeschlossen. Entsprechend ist im Grundbuch auch kein Baurecht zugunsten der SAirGroup eingetragen. Trotzdem hat die

SAirGroup den Kanton Genf für das Gebäude vollumfänglich entschädigt und sämtliche Investitionen in das Gebäude bezahlt.

Mit der bisherigen Mieterin des Gebäudes, der Gate Gourmet Switzerland GmbH (nachfolgend "Gate Gourmet") konnte nun eine Lösung gefunden werden. Die SAirGroup tritt alle ihre Rechte am Catering Gebäude an die Gate Gourmet gegen eine Entschädigung von CHF 5'800'000 ab. Die Gate Gourmet ihrerseits wird mit dem Kanton Genf einen Baurechtsvertrag abschliessen und damit die Rechtsverhältnisse klären. Der Gläubigerausschuss hat diesem Geschäft bereits zugestimmt. Der Vollzug wird erst stattfinden können, wenn der Baurechtsvertrag zwischen dem Kanton Genf und der Gate Gourmet öffentlich beurkundet ist.

### 2.2 *Stockwerkeigentumseinheiten in Buenos Aires, Argentinien*

Im Dezember 1965 kaufte die SAirGroup, damals noch unter ihrem alten Firmennamen Swissair Schweizerische Luftverkehr-Aktiengesellschaft, das Gebäude 846 Santa Fé Ave. in Buenos Aires. Das Gebäude wurde später in selbstständige Stockwerkeigentumseinheiten aufgeteilt. Im Verlauf der Zeit wurden verschiedene Stockwerkeigentumseinheiten verkauft. Im Zeitpunkt der Gewährung der provisorischen Nachlassstundung an die SAirGroup und die Swissair Schweizerische Luftverkehr-Aktiengesellschaft am 5. Oktober 2001 waren noch die Stockwerkeigentumseinheiten im Parterre, ersten, dritten, vierten und fünften Stock auf den Namen der Swissair Schweizerische Luftverkehr-Aktiengesellschaft im Grundregister eingetragen.

Bei der Umstrukturierung der Swissair-Gruppe in eine Holdingstruktur im Jahr 1997 wurde die Änderung der Firma der SAirGroup von Swissair Schweizerische Luftverkehr-Aktiengesellschaft in SAirGroup in Bezug auf die Liegenschaften in Buenos Aires im Grundregister nicht vollzogen. Ebenso wenig erfolgte eine Übertragung der Liegenschaften von der SAirGroup auf die neu gegründete Swissair Schweizerische Luftverkehr-Aktiengesellschaft (nachfolgend "Swissair"). Nach der Umstrukturierung wurden die Liegenschaften in Buenos Aires jedoch als Aktiven in der Bilanz der Swissair aufgeführt. Die Swissair benützte die Stockwerkeigentumseinheiten im Parterre und im ersten Stock ohne dafür Miete an die SAirGroup zu bezahlen. Ebenso kassierte sie die Miete für die weitervermieteten Stockwerkeigentumseinheiten im dritten, vierten und fünf-

ten Stock ein. Aufgrund dieser Tatsachen ist heute die Rechtslage betreffend das Eigentum an den Stockwerkeigentumseinheiten in Buenos Aires noch ungeklärt. Damit die Liegenschaften trotzdem verkauft werden können, haben sich die SAirGroup und die Swissair darauf geeinigt, dass der Verkaufserlös vorerst auf ein gemeinsames Konto lautend auf den Liquidator der SAirGroup einbezahlt wird. Über die Aufteilung wird dann in einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.

In den letzten Monaten ist es gelungen, für die Stockwerkeigentumseinheiten im Parterre, im ersten und im fünften Stock Käufer zu finden. Die Einheiten können wie folgt verkauft werden:

<b>Stockwerkeinheit</b>	<b>Kaufpreis</b>
Einheit Nr. 1, Parterre	USD 430'000
Einheit Nr. 2, Parterre	USD 92'000
Einheit Nr. 15, 1. Stock	USD 470'000
Einheit Nr. 7, 5. Stock	USD 365'000

Die Gläubigerausschüsse der SAirGroup und der Swissair haben den Verkaufsgeschäften zugestimmt. Die Verträge mit den Käufern werden nun abgeschlossen. Anschliessend werden die Verkäufe vollzogen werden können.

### 2.3 *Drei Häuser in Dar es Salam, Tansania*

Zwischen 1971 und 1983 erwarb die SAirGroup, damals noch unter ihrem alten Firmennamen Swissair Schweizerische Luftverkehr-Aktiengesellschaft, vom Staat Tansania Baurechte an drei Grundstücken in Dar es Salam. Auf jedem dieser Grundstücke befindet sich ein Wohnhaus. Die Häuser wurden früher von Swissair-Angestellten bewohnt. Seit einiger Zeit stehen sie leer.

Auch in Bezug auf die Liegenschaften in Dar es Salam sind die Eigentumsverhältnisse unklar. Ich verweise diesbezüglich auf die Ausführungen betreffend die Liegenschaften in Buenos Aires (Ziffer 2.2 vorstehend). Der Verkaufserlös wird auch hier vorerst auf ein gemeinsames

Konto lautend auf den Liquidator der SAirGroup einbezahlt. Über die Aufteilung wird dann in einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.

Für die drei Liegenschaften in Dar es Salam konnte ein Käufer gefunden werden. Er ist bereit, TZS 235 Mio. (zum aktuellen Kurs umgerechnet zirka CHF 285'000) zu bezahlen.

Die Gläubigerausschüsse der SAirGroup und der Swissair haben dem Verkaufsgeschäft zugestimmt. Der Verkauf der drei Liegenschaften in Dar es Salam wird in den nächsten Wochen vollzogen werden können.

### **3. Verantwortlichkeitsansprüche**

Zur Abklärung allfälliger Verantwortlichkeitsansprüche gegenüber den Organen der SAirGroup werden einzelne Geschäftsfälle, die sich von anfangs 1998 bis Ende September 2001 ereignet haben, auf der Basis des Berichts der Ernst & Young AG detailliert untersucht. Für jeden Geschäftsfall wird geklärt, welche Personen für eine Haftung in Frage kommen und ob alle Voraussetzungen – widerrechtliches und schuldhaftes Handeln, Schaden und Kausalzusammenhang – gegeben sind. Geprüft werden unter anderem die folgenden Sachverhalte, die nach Meinung der Liquidationsorgane - Liquidator und Gläubigerausschuss - für den Zusammenbruch der Swissair-Gruppe von Bedeutung sind:

- Beteiligung LTU
- Beteiligung Air Littoral
- Beteiligungen AOM und Air Liberté
- Rekapitalisierung Sabena im Jahr 2001
- Umstrukturierungen Ende 2000 bis Mitte 2001
- Jahresabschluss per 31.12.2000; keine Überschuldungsanzeige
- Zahlungen an ausländische Airline-Beteiligungen und Drittparteien ab Frühjahr 2001
- Verantwortlichkeit der Revisionsstelle und des Konzernprüfers für die vorstehenden Sachverhalte

In Frage stehen Schadenspositionen bis zu total CHF 5 Mrd. Ob der ganze Schaden eingeklagt werden kann, ist noch offen.

Für die ersten fünf Bereiche liegen bereits Entwürfe für Klageschriften vor. Es ist vorgesehen, den betroffenen verantwortlichen Organen diese Klageschriften zur Stellungnahme zuzustellen. Anschliessend werden die Liquidationsorgane über die Einreichung von Klagen entscheiden. Bei den letzten drei Bereichen sind die Abklärungen noch nicht abgeschlossen. Die definitiven Ergebnisse der Untersuchungen werden aber in den nächsten Monaten erwartet.

Über den weiteren Ablauf der Geltendmachung von Verantwortlichkeitsansprüchen werden die Gläubiger regelmässig in den periodischen Zirkularen orientiert werden.

#### **4. Anfechtungsansprüche**

Über die Einleitung einer Anfechtungsanklage gegen verschiedene KPMG-Gesellschaften habe ich Sie bereits im Zirkular Nr. 2 orientiert. Die bisherigen Abklärungen haben ergeben, dass neben den Zahlungen an die KPMG-Gesellschaften ab Frühjahr 2001 verschiedene weitere Zahlungen an Dritte gemacht worden sind, bei denen die Voraussetzungen für eine Anfechtung im Sinne des Schweizerischen Konkursrechtes gegeben sein könnten.

Bereits detailliert wurden Zahlungen im Zusammenhang mit einem "Equity Swap" mit Namenaktien der SAirGroup an die Deutsche Bank AG überprüft. Die Deutsche Bank AG erhielt im Zeitraum zwischen anfangs März und Ende September 2001 von der SAirGroup Zahlungen von insgesamt netto rund CHF 87 Mio. und EUR 20 Mio. Die Deutsche Bank AG pflegte seit längerem in verschiedenen Bereichen intensive Geschäftsbeziehungen mit der SAirGroup. Der Deutschen Bank AG war die schlechte finanzielle Lage der SAirGroup ab anfangs März 2001 bekannt. Sie hatte damals an Bankenpräsentationen der SAirGroup teilgenommen, anlässlich welcher deren finanzielle Situation ausführlich dargelegt wurde. Sie war eine der drei Banken, die der SAirGroup den bekannten Kredit über CHF 1 Mrd. gewährten, den die SAirGroup aber nie in Anspruch nehmen konnte. Die SAirGroup erfüllte nämlich die von den Banken diktierten vertraglichen Voraussetzungen nie. Seitens der Liquidationsorgane besteht deshalb die Auffassung, dass die Deutsche Bank AG spätestens ab März 2001 mindestens hätte erkennen können, dass die übrigen Gläubi-

ger der SAirGroup durch die an sie ausgeführten Zahlungen geschädigt werden. Entsprechend werden die Voraussetzungen für die Anfechtbarkeit der Zahlungen an die Deutsche Bank AG als gegeben beurteilt. Der Deutschen Bank AG ist bereits ein Entwurf für eine Klageschrift zur Stellungnahme zugestellt worden. Sollte sich kurzfristig keine aussergerichtliche Einigung erzielen lassen, so wird eine Klage eingereicht.

Weitere Zahlungen, die kurz vor Gewährung der Nachlassstundung an verschiedene Empfänger gemacht worden sind, werden zurzeit auf ihre Anfechtbarkeit untersucht. Die Gläubiger werden über die Resultate dieser Untersuchungen orientiert werden.

## **II. BEREINIGUNG DER PASSIVEN**

Die Ausarbeitung des Kollokationsplanes (Passivenverzeichnis) ist bereits weit fortgeschritten. Insbesondere sind vom Liquidator die Grundsätze für die Beurteilung der von den ehemaligen Angestellten der SAirGroup angemeldeten privilegierten Forderungen festgelegt worden. Ebenso wurden die von verschiedenen Gläubigern aus komplexen Leasingstrukturen geltend gemachten Forderungen beurteilt. Diese beiden Bereiche sind dem Gläubigerausschuss zur Entscheidung vorgelegt worden. Die Umsetzung der festgelegten Grundsätze wird einige Zeit in Anspruch nehmen. Die Auflage des Kollokationsplanes zur Einsichtnahme durch die Gläubiger wird deshalb nicht vor Mitte 2005 stattfinden können.

## **III. DIVIDENDENSCHÄTZUNG**

Die voraussichtliche Nachlassdividende für die Forderungen der 3. Klasse kann vor Abschluss der Passivenbereinigung weiterhin nicht zuverlässig geschätzt werden. Die Bandbreite liegt immer noch zwischen 2.5 % und 15.7 %

## **IV. RECHENSCHAFTSBERICHT 2004**

Der Rechenschaftsbericht des Liquidators an den Nachlassrichter für das Jahr 2004 wird im ersten Quartal 2005 erstellt werden. Die Auflage des Berichts zur Einsichtnahme durch die Gläubiger wird spätestens im April

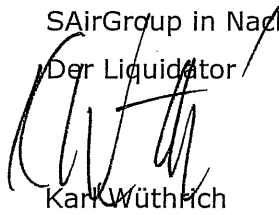
2005 stattfinden. Den Gläubigern wird auf diesen Zeitpunkt hin eine Zusammenfassung des Berichts zugestellt werden.

Ich wünsche Ihnen frohe Festtage und ein gutes neues Jahr.

Mit freundlichen Grüßen

SAirGroup in Nachlassliquidation

Der Liquidator



Karl Wüthrich

**Hotline SAirGroup in Nachlassliquidation**

**Deutsch: +41-43-222-38-30**

**Français: +41-43-222-38-40**

**English: +41-43-222-38-50**